



Prüfung der Energiewende durch den Bundesrechnungshof: Fakten und Informationen

Die Energiewende bedeutet die umfassende Umgestaltung der deutschen Energieversorgung hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz bis zum Jahr 2050. Sie trägt wesentlich dazu bei, Deutschlands Energieversorgung in allen Dimensionen nachhaltig zu machen: sicher, sauber, wirtschaftlich. Sie ist ein auf lange Frist angelegtes Generationenprojekt, das nicht weniger als eine tiefgreifende Transformation des Energiesystems in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht umfasst. Sie ist schon heute ein bedeutender Modernisierungs-, Investitions- und Innovationsmotor der deutschen Wirtschaft und ein Modell mit weltweiter Ausstrahlung.

Das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit bildet die Richtschnur für die deutsche Energiepolitik. Damit die Energiewende ökonomisch und ökologisch ein Erfolg wird, hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Hauptelemente der Energiewende – erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Strommarkt, Netze und Digitalisierung – stimmig zusammengefügt und für die Zukunft gerüstet. Die Energiewende steht jetzt auf rechtlich und ökonomisch sicherem Grund und ist erstmals auch europäisch durchdacht.

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende geprüft und seinen Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gesendet. Das für die Umsetzung der Energiewende federführende Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat bereits am 5. Dezember 2016 gegenüber dem BRH ausführlich zu dessen Kritik Stellung genommen. Die Stellungnahme ist unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/stellungnahmen-des-bmwi-zum-bericht-des-bundesrechnungshofs.html abrufbar.

Behauptet wird:

Der Bundesregierung fehle der Überblick über die Kosten der Energiewende.

Fakt ist:

- Die Bundesregierung hat einen umfassenden und gut dokumentierten Überblick über die Ausgaben für die Energiewende. Diese sind in der jährlichen [Haushaltsaufstellung](#) und im [Finanzbericht](#) des BMF auf Euro und Cent aufgeführt.
- Auch die Ausgabenpositionen für Verbraucher (z. B. EEG-Umlage, KWKG-Aufschlag, Netzentgelte und Offshore-Haftungsumlage) sind höchst transparent. Aktuelle Werte sind auf www.netztransparenz.de sowie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur und der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber für jedermann frei zugänglich.
- Der Vorwurf des BRH, die Bundesregierung könne die Frage nicht beantworten, wieviel die Energiewende den Staat koste, zeugt von einem Fehlverständnis der Energiewende. Die Energiewende ist keine singuläre, klar abgrenzbare Maßnahme mit einem Preisschild, sondern eine bis zum Jahr 2050 angelegte, tiefgreifende Transformation des gesamten Energiesystems. Sie ist ein Prozess und kein Produkt, dessen Preis man vor Produktionsbeginn bestimmen kann. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass eine seriöse Kostenschätzung bis in das Jahr 2050 nicht möglich ist.

- Die Bundesregierung hat die Kostenentwicklung der Maßnahmen der Energiewende genau im Blick. Mit dem Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ ist sie fortlaufend im Bilde, wo die Energiewende steht und ob bzw. wo nachgesteuert werden muss. In den jährlichen Monitoring-Berichten werden die Themen Bezahlbarkeit und gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende (u. a. in Hinblick auf Investitionen, Wachstum und Beschäftigung) ausführlich untersucht. Der fünfte Monitoring-Bericht ist [hier](#) verfügbar.
- Hinzu kommt, dass der Bericht des BRH allein die *Kosten* für den Umbau der Energieversorgung thematisiert. Der Nutzen der Energiewende kommt nicht zur Sprache, wie z. B. positive Beschäftigungseffekte durch zusätzliche Investitionen oder vermiedene Folgekosten eines ungebremsten Klimawandels. Eine sinnvolle Bewertung muss quantitative *und* qualitative Kosten *und* Nutzen der Energiewende beinhalten.

Behauptet wird:

Bei der Umsetzung der Energiewende bliebe die Kosteneffizienz unbeachtet.

Fakt ist:

- Das Gegenteil ist der Fall. In dieser Legislaturperiode stehen dezidiert die Wirtschaftlichkeit und Stärkung der Kosteneffizienz der Energiewende im Mittelpunkt. Im Unterschied zum bisherigen Verlauf der Energiewende wurden in dieser Legislaturperiode erstmals Maßnahmen umgesetzt, die helfen, diese Ziele zu erreichen (mehr dazu [hier](#)).
- Insbesondere die beiden EEG-Reformen stehen für mehr Kosteneffizienz: Mit dem EEG 2014 erfolgte die Einführung der Direktvermarktung für Betreiber Erneuerbarer-Energien-Anlagen und die Konzentration der Förderung auf die kostengünstigsten Technologien. Mit dem EEG 2017 fand die Umstellung von staatlich festgesetzten Vergütungen auf wettbewerbliche Ausschreibungen statt. Diese Reform stärkt den Markt und senkt die Kosten. Dies haben die Pilotausschreibungen bei PV-Freiflächenanlagen gezeigt: In nur sechs Ausschreibungsrunden sind die durchschnittlichen Förderkosten deutlich von 9,17 auf 6,90 Cent pro Kilowattstunde gesunken. Dies ist eine Reduktion um 25 Prozent (mehr dazu [hier](#)).
- Die Reformen zeigen Wirkung: Mit ihnen ist es gelungen, die Kostendynamik der EEG-Umlage zu durchbrechen. Auch der Anstieg der Industrie- und Haushaltsstrompreise konnte gebremst werden (mehr dazu [hier](#)).
- Das im Dezember beschlossene KWKG-Änderungsgesetz setzt ebenfalls auf Wettbewerb: Die Förderhöhe für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zwischen 1 und 50 Megawatt sowie für besonders innovative KWK-Systeme wird künftig per Ausschreibung festgelegt (mehr dazu [hier](#)).
- Ebenso werden Wettbewerbselemente bei der Förderung der Energieeffizienz eingeführt. Im Rahmen des Programms [StepUp!](#), das im Juni 2016 gestartet ist, vergibt das BMWi erstmals Fördermittel für Stromeffizienzmaßnahmen auf Grundlage von wettbewerblichen Ausschreibungen.

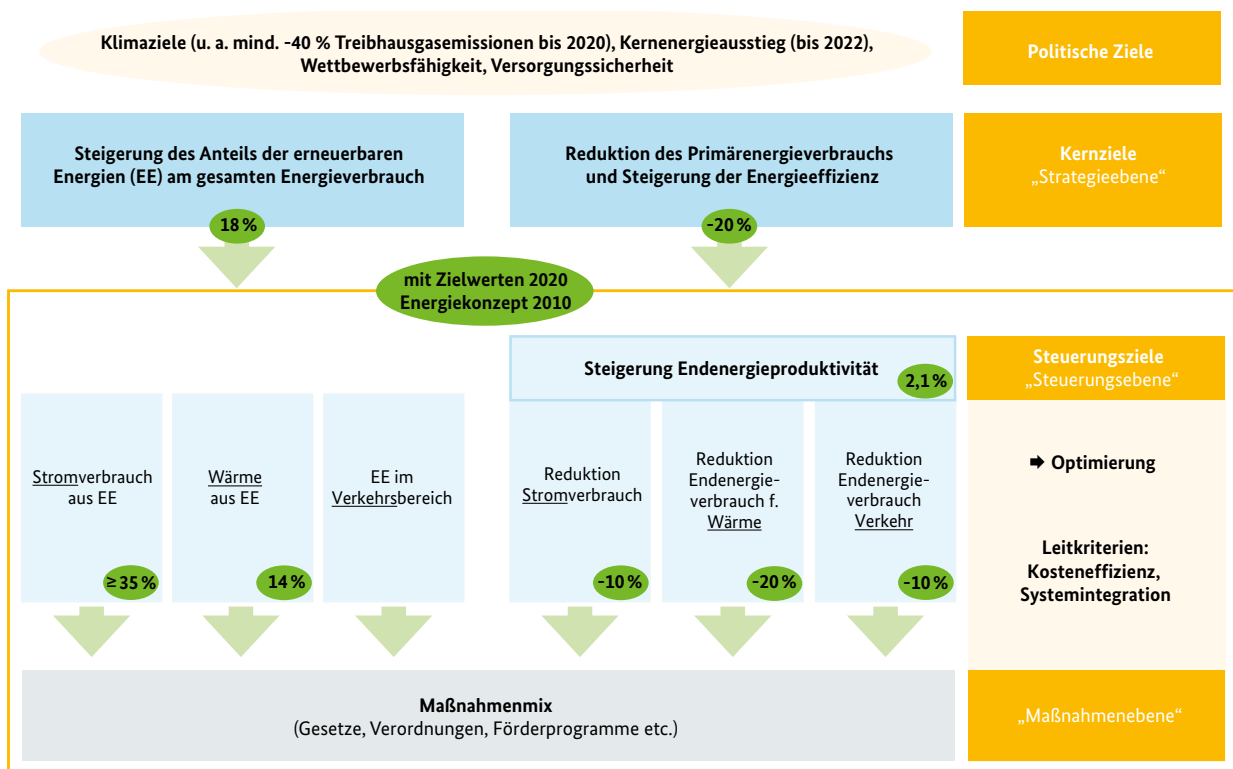
Behauptet wird:

Die Ziele der Energiewende seien unzureichend definiert, die Zielerreichung nicht ausreichend dokumentiert.

Fakt ist:

- Für kaum ein politisches Großprojekt sind die Ziele so eindeutig definiert und die Zielerreichung so transparent dokumentiert wie für die Energiewende.
- Im ersten [Fortschrittsbericht zur Energiewende](#) 2014 hat die Bundesregierung eine klare Zielarchitektur zum Umbau der Energieversorgung formuliert. Die Quantifizierung der Ziele erfolgte auf Basis des Energiekonzepts 2010.

Abbildung: Strukturierung der Ziele des Energiekonzepts



Quelle: Eigene Darstellung BMWi 10/2015

- Die Bundesregierung hat ihre Zielsetzungen bis auf die Ebene einzelner Maßnahmen definiert. Beispiele: Der [Nationale Aktionsplan Energieeffizienz](#) enthält für alle wesentlichen Maßnahmen Zielsetzungen für die Verringerung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bis 2020. Gleichermäßen definiert das Klimaschutzaktionsprogramm 2020 des BMUB konkrete Zielbeiträge der erfassten Maßnahmen für die Senkung der Treibhausgasemissionen.
- Den Stand der Zielerreichung überprüft und dokumentiert die Bundesregierung fortlaufend mit dem Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“. Eine unabhängige Expertenkommission begleitet den Prozess. Den im Dezember 2016 veröffentlichten fünften Monitoring-Bericht finden Sie [hier](#).
- Alle drei Jahre tritt an die Stelle des Monitoring-Berichts ein ausführlicherer [Fortschrittsbericht](#). Er gibt auch einen Ausblick auf weitere Entwicklungen und schlägt bei absehbarer Zielverfehlung Maßnahmen vor, um Hemmnisse zu beseitigen und die gesetzten Ziele zu erreichen.

Behauptet wird:

Das Ziel „Versorgungssicherheit“ sei nicht ausreichend bestimmt.

Fakt ist:

- Versorgungssicherheit im Strombereich ist klar definiert als die dauerhafte und nachhaltige Bedarfsdeckung an Elektrizität. Diese umfasst die Verfügbarkeit von Energieträgern für die Stromerzeugung, die Stromerzeugung, den Transport des Stroms und die Gewährleistung der Stabilität des elektrischen Systems.
- Bei der Strom-Versorgungssicherheit nimmt Deutschland im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz ein – und das seit Jahren. Gemessen wird die Versorgungssicherheit mit dem so genannten System Average Interruption Duration Index (SAIDI), der Auskunft darüber gibt, in durchschnittlich wie vielen Minuten im Jahr die Stromversorgung ungeplant ausfällt. Die neuesten SAIDI-Werte für einen europäischen Vergleich liefert der [CEER-Benchmarking Report 2016](#). Danach liegt Deutschland gemeinsam mit Dänemark mit zwölf Minuten ungeplantem Stromausfall deutlich vor den anderen europäischen Ländern. Auch die USA (114 Min.) und Kanada (306 Min.) können nicht mit einer solch hohen Versorgungssicherheit mithalten.
- Das BMWi führt nach § 51 des EnWG alle zwei Jahre ein Monitoring zur Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität durch. Der letzte Monitoring-Bericht wurde 2014 veröffentlicht und ist [hier](#) abrufbar. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die Verfügbarkeit von Energieträgern zur Stromerzeugung als auch die Zuverlässigkeit der Stromversorgung für Endkunden sehr hoch sind. Der nächste Monitoring-Bericht wird noch in der ersten Jahreshälfte 2017 vorgelegt.

Behauptet wird:

Die Koordinierung der Energiewendepolitik sei unzureichend – sowohl innerhalb des BMWi als auch zwischen den Ressorts und zwischen Bund und Ländern.

Fakt ist:

- In der Energiewendepolitik stimmen sich die beteiligten Akteure sehr eng miteinander ab – wesentlich enger als in anderen Politikbereichen üblich oder durch die [Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien \(GGO\)](#) gefordert.
- Innerhalb des BMWi sind die beiden Energieabteilungen „Wärme und Effizienz“ und „Strom und Netze“ sehr eng miteinander verzahnt. Zu grundsätzlichen Fragen finden abteilungsübergreifende Sitzungen statt, um ein abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen. Mit den anderen Abteilungen im BMWi gibt es einen regelmäßigen, intensiven Austausch.
- Die ressortübergreifende Koordinierung der Energiewende erfolgt in einer klaren Struktur im Rahmen von Ressortabstimmungen. Es werden sowohl regelmäßige als auch anlass- und themenbezogene Ressortbesprechungen durchgeführt. Beispiel: Um die Förderinstrumente im Bereich Energie/Klima systematisch aufeinander abzustimmen, kommen BMWi und BMUB zu einem regelmäßigen Jour Fixe zusammen.
- Mit den Bundesländern führt der Bund [engmaschige und frühzeitige Abstimmungen](#) durch, die über die Bund-Länder-Zusammenarbeit im [Bundesrat](#) weit hinausgehen:
 - Regelmäßige Besprechungen der Bundeskanzlerin und der Bundesminister mit den Regierungschefs der Länder sowie Teilnahme des Wirtschaftsministers an regelmäßig stattfindenden Wirtschaftsministerkonferenzen.
 - Regelmäßige Gespräche auf Abteilungsleiter- sowie auf Fachebene zu aktuellen energiepolitischen Fragen.
 - Informelle Beteiligung der Länder bereits vor der formellen Länderanhörung oder Bundesratsbeteiligung zu besonders wichtigen energiepolitischen Vorhaben.
 - Teilnahme der Länder an den Sitzungen der Energiewende-Plattformen und ihren Arbeitsgruppen.

Behauptet wird:

Die Fördermaßnahmen der Energiewende würden nicht ausreichend auf Wirtschaftlichkeit und Erfolg geprüft.

Fakt ist:

- Das BMWi handelt nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, die verlangen, dass bereits im Vorfeld einer Fördermaßnahme nachgewiesen wird, dass die Ziele der Maßnahme wirtschaftlich erreicht werden können.
- Das Gros der Förderprogramme des BMWi enthält messbare Ziele. Generell gilt: Das BMWi lässt seine Förderprogramme nicht nur intern laufend überprüfen, sondern regelmäßig auch von externen Instituten evaluieren. Auf Basis der Ergebnisse werden die Programme gesteuert und weiterentwickelt.
- Beispiel: So werden die im BRH-Bericht angesprochenen BMWi-Förderprogramme für mehr Einsatz von Erneuerbaren, energetische Sanierungen im Gebäudebereich und energiefreundliche Neubauten regelmäßig umfassend evaluiert. Neben einer reinen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden u. a. auch die Primär- und Endenergieeinsparungen sowie die CO₂-Einsparungen berechnet. Zudem werden Multiplikatorwirkungen wie angestoßene Investitionen und Arbeitsplatzeffekte erfasst. Die Evaluationsberichte sind für jedermann einsehbar (siehe [hier](#) und [hier](#)). Genauso gilt: Alle aktuellen Förderprogramme im Bereich Industrieeffizienz stützen sich auf die Ergebnisse von Evaluationen oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Behauptet wird:

Es fehle ein effektives Controlling für Fördermaßnahmen der Energiewende.

Fakt ist:

- Das BMWi hat ein effektives Controlling seiner Förderprogramme. Das Controlling findet insbesondere über das hauseigene Maßnahmencontrollingsystem statt, das laufend überprüft und bei Bedarf verbessert wird. Das Maßnahmencontrollingsystem unterstützt die Fachreferate bei einem effizienten Projekt- und Programmmanagement.
- Im BMWi gibt es eine Arbeitseinheit Fördercontrolling, die übergreifend für das Haus und damit auch für den Energiebereich zuständig ist. Als Schnittstelle zwischen der Arbeitseinheit Fördercontrolling und den für die Förderprogramme im Energiebereich zuständigen Fachreferaten fungiert das haushaltskoordinierende Referat der Abteilung II. Aufgrund des Mittelaufwuchses für Effizienzmaßnahmen in dieser Legislaturperiode wurde das abteilungeigene Controlling der Fachabteilung gestärkt.

Behauptet wird:

Es gebe Dopplungen zwischen den Ressorts bei den Zuständigkeiten der Umsetzung der Energiewende.

Fakt ist:

- Die Zuständigkeit zwischen den Ressorts ist trennscharf abgegrenzt. Teilbereiche der Energiewendepolitik betreffen die Zuständigkeiten unterschiedlicher Ministerien. Beispiel E-Mobilität: Hierbei handelt es sich um ein wichtiges verkehrspolitisches Thema. Gleichzeitig ist es auch ein Thema, das die Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Energie und Forschung berührt. Entsprechend befassen sich alle betroffenen Ressorts zu den jeweils sie betreffenden Aspekten mit der E-Mobilität.
- Mit der Bündelung der Kompetenzen für die Energiepolitik im Bundeswirtschaftsministerium wurden Dopplungen im Ressortkreis abgeschafft. Die aufbauorganisatorische Umsetzung im BMWi entspricht dem von der [Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien \(GGO\)](#) definierten Regelfall, die ablauforganisatorische Umsetzung zeichnet sich durch trennscharf definierte Aufgabenzuschnitte aus.
- Auch bei den Förderprogrammen wurden Zuständigkeiten gebündelt und Dopplungen abgeschafft. Das BMWi-geförderte Internetportal www.deutschland-machts-effizient.de ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Bundesregierung Redundanzen aus der vorherigen Legislaturperiode abgeschafft hat und damit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit handelt. Das neue Portal führt alle bestehenden Förderprogramme übersichtlich zusammen. Die bestehenden Internetportale www.die-stromsparinitiative.de und www.stromeffizienz.de werden nicht mehr gefördert.